

# Künstliche Befruchtung

Ein unerfüllter Kinderwunsch kann für betroffene Paare eine erhebliche psychische Belastung darstellen. Wenn die natürlichen Empfängnismethoden nicht zum gewünschten Erfolg führen, entscheiden sich viele Paare für eine Kinderwunschbehandlung, um ihren Traum von einem eigenen Kind zu verwirklichen.

## Wie fangen Sie an?

Der erste Schritt auf Ihrem Weg zur Kinderwunschbehandlung besteht darin, sich an Ihre/Ihren Gynäkologin/Gynäkologen zu wenden. Im Falle einer medizinischen Indikation erhalten Sie eine Überweisung zu einem Kinderwunschzentrum. Bestätigt das Kinderwunschzentrum die medizinische Notwendigkeit, erhalten Sie einen sogenannten „Behandlungsplan“, der anschließend von Ihrer Merck BKK genehmigt werden muss, bevor Sie mit der Behandlung beginnen.

## Was sind die Voraussetzungen?

Gemäß den aktuellen „Richtlinien über künstliche Befruchtung“ müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit sich Ihre Merck BKK an den Kosten einer Kinderwunschbehandlung beteiligt:

- Genehmigung des Behandlungsplans durch Ihre Merck BKK vor Beginn der Behandlung.
- Anspruch auf Bezuschussung haben ausschließlich verheiratete Paare.
- Es dürfen nur die Ei- und Samenzellen des Paares verwendet werden.
- Beide Partner müssen mindestens 25 Jahre alt sein. Die Frau darf nicht älter als 39 und der Mann nicht älter als 49 sein.

Zusätzliche Vorteile für Merck BKK-Versicherte: Ihre Merck BKK bietet zusätzliche Leistungen, wenn beide Partner bei uns versichert sind.

- Bezuschussung auch für unverheiratete Paare,
- die Altersgrenze wird auf 41 Jahre für Frauen und auf 51 Jahre für Männer erweitert.

## Welche Behandlungsmethoden stehen zur Verfügung?

Sofern bei Ihnen die Voraussetzungen erfüllt sind, können wir folgende Behandlungsmethoden genehmigen:

- Insemination im Spontanzklus: bis zu 8 Versuche
- Insemination nach hormoneller Stimulation: bis zu 3 Versuche
- Intratubaler-Gameten-Transfer: bis zu 2 Versuche
- In-Vitro-Fertilisation (IVF) mit Embryotransfer: bis zu 3 Versuche
- Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI): bis zu 3 Versuche

## Welche Kosten übernimmt Ihre Merck BKK?

Wir übernehmen 50 % der Behandlungs- und Medikamentenkosten für Ihre Kinderwunschbehandlung. Der Kostenzuschuss wird direkt über Ihre Gesundheitskarte abgerechnet, während für die verbleibenden 50 % der Kosten eine Privatrechnung erstellt wird.

Extra-Zuschuss! Wenn beide Partner bei der Merck BKK versichert sind, erhalten Sie für die Versuche 1-3 der IVF- und ICSI-Behandlung einen Extrazuschuss in Höhe von 250 € je Versuch. Senden Sie uns dazu einfach Ihre Privatrechnung zu.

## Haben Sie noch Fragen?

Weitere Angebote zum Thema Kinderwunsch finden Sie auf unserer Homepage. Wir stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit unter der 06151-72 8942 zur Verfügung.

**Die Merck BKK wünscht Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!**

